

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2024

Aufgrund von § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom **20. Mai 2026** den nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellten Jahresabschluss der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

1. Dies lt. Abschlussbilanz zum **31. Dezember 2024** mit folgenden Ergebnissen

1.1	einer Bilanzsumme von	208.502.890,43 €
1.11	einer Summe des Anlagevermögens von	179.501.147,99 €
1.12	einer Summe des Finanzvermögens von	18.041.196,44 €
1.13	den aktiven Rechnungsabgrenzungen von	10.960.546,00 €
1.14	einer Summe des Eigenkapitals von	136.824.939,84 €
1.15	einer Summe der Sonderposten	33.093.977,18 €
1.16	einer Summe der Rückstellungen von	2.546.758,93 €
1.17	einer Summe der Verbindlichkeiten von	34.947.795,73 €
1.18	den passiven Rechnungsabgrenzungen von	1.089.418,75 €

2. Dies lt. Ergebnisrechnung mit

2.10	einem ordentlichen Ergebnis von	- 3.351.766,60 €
	dieser Fehlbetrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen;	
2.11	einem Sonderergebnis von	777.010,95 €
	dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	
2.12	einem Gesamtergebnis / Überschuss von	- 2.574.755,65 €

3. Dies lt. Finanzrechnung mit


	einem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	- 3.306.951,11 €
--	---	------------------

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2024 gem. § 95 b Abs. 2 GemO sieben Werktage lang und zwar in der Zeit von

Dienstag, 26.05.2026 – Mittwoch, 03.06.2026

zur Einsichtnahme bei der **Geschäftsstelle Gemeinderat, Rathaus Monfortplatz 7, 1. OG, Zimmer Nr. 1.06** während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausliegt.



DocuSigned by:

 F617986F51D84D7...

22.05.2026

Tettnang, 21.05.2026

Regine Rist, Bürgermeisterin